

Abstimmungsbotschaft

zur

**Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994
(Kulturförderung)**



Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011

Die Vorlage in Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stadtrat und Gemeinderat unterbreiten Ihnen eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Mit dieser Änderung soll ein wichtiges Ziel der Legislaturschwerpunkte 2007-2011 erreicht werden:

Die Professionalisierung der Kulturförderung.

Zur Kulturförderung der Stadt Frauenfeld gibt es bis heute kein verbindliches Reglement, sondern lediglich ein Grundlagenpapier sowie ein Reglement zur Vergabe von Geldern aus dem Kulturfonds. Deshalb hat die Stadt Frauenfeld im Sommer 2010

mit der Schaffung einer Dienststelle Kulturförderung einen ersten Schritt gemacht, diesen Verwaltungsbereich zu professionalisieren. Nun soll die Entwicklung fortgesetzt werden mit einem neuen „Reglement über die Kulturförderung und den Kulturfonds“ und mit einer Aufwertung der bisher beratenden zu einer selbstständig entscheidenden Kulturkommission.

Für dieses Ziel müssen lediglich zwei Punkte in der Gemeindeordnung geändert werden.

Stadtrat und Gemeinderat beantragen Ihnen, dieser minimalen Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 zuzustimmen.

Die Vorlage im Detail

Die Vorlage im Einzelnen

Am 26. Januar reichte CH „Chrampfe & Hirne“ die Volksinitiative „Frauenfelder Kulturinitiative – Kultur tut gut“ mit 962 gültigen Unterschriften ein. Weil der Stadtrat die Absichten der Initiative weitgehend teilte, erarbeitete er einen Gegenvorschlag. Am 1. Dezember 2010 stimmte der Gemeinderat dem Gegenvorschlag mit 30 Ja zu 2 Nein bei einer Enthaltung klar zu, worauf die Initiative zurückgezogen wurde.

Gemeinderat und Stadtrat sind sich einig, dass Kultur und Kunst in Frauenfeld einen hohen Stellenwert haben. Ein reges kulturelles Leben schafft für die Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt Heimatgefühl und für die Stadt selber Standortvorteile und Imagegewinn. Da aber viele kulturelle Projekte und Veranstaltungen nicht-kommerziell organisiert sind und da es in diesem Bereich schwierig ist, selbsttragend zu wirtschaften, braucht es eine Kulturförderung. Diese befasst sich mit einem speziellen Bereich unserer Kultur (zu der auch Religion, Politik, Wissenschaft, Bildung und Handwerk gehören), nämlich mit der Kunst, im speziellen der Förderung und Vermittlung des künstlerischen Schaffens – vor allem in den Teilbereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film und Volkskultur.

Da Kulturförderung für das Wohl der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wichtig ist, soll sie auch professionalisiert werden.

Neuschaffung Kulturreglement

Das bestehende gemeinderätliche Reglement „Kulturfonds der Stadt Frauenfeld“ hält lediglich den Zweck, die Zuständigkeiten und die Organisation des Kulturfonds fest. Über die Vergabe von „Wiederkehrenden Beiträgen“ und „Einmaligen Beiträgen“ sowie über die Grundsätze der städtischen Kulturförderung und ihre Bereiche ist nichts reglementiert. Deshalb soll das bisherige Reglement „Kulturfonds der Stadt Frauenfeld“ mit einem allgemeinen Teil „Kulturförderung“ ergänzt und in „Reglement über die Kulturförderung und den Kulturfonds“ umbenannt werden. Art. 31 Ziffer 2 lit. n der Gemeindeordnung (GO) wird entsprechend angepasst:

n) *alt: Kulturfonds*

neu: über die Kulturförderung und den Kulturfonds

Der Gemeinderat hat das neue „Reglement über die Kulturförderung und den Kulturfonds“ am 30. März 2011 materiell genehmigt. Es kann auf der Homepage der Stadt Frauenfeld heruntergeladen oder bei der Dienststelle Kulturförderung bestellt werden.

Aufwertung Kulturkommission

Die Kulturkommission war bisher eine stadträtliche Fachkommission. Sie hatte somit eine ausschliesslich beratende Funktion für den zuständigen Abtei-

Die Vorlage im Detail

lungsvorsteher im Bereich der „Einmaligen Beiträge“ (100 000 Franken Gesamtbudget pro Jahr) – im Gegensatz zu den „Wiederkehrenden Beiträge“, die der Gemeinderat an etablierte Frauenfelder Kulturveranstalter spricht (rund 20 Institutionen erhalten insgesamt 710 000 Franken pro Jahr). Formell entschied der Stadtammann über Gesuche betreffend „Einmaligen Beiträgen“ selbständig. In der Praxis allerdings wurden alle Gesuche der Kulturkommission zur Prüfung und zur Abstimmung unterbreitet. Der Stadtrat setzte die sechs Mitglieder umfassende Kulturkommission bisher aus drei Mitgliedern des Gemeinderates sowie drei Vertretern von Kulturinstitutionen zusammen und achtete dabei auf eine angemessene Vertretung der politischen Gruppierungen sowie der Geschlechter. Zusätzlich nahm eine Jugendvertretung mit vollem Stimmrecht in der Kommission Einsitz.

Um eine breitere Abstützung der Entscheidung über Gesuche um „Einmalige Beiträge“ der Stadt zu erreichen, schlagen Stadtrat und Gemeinderat die Schaffung einer Kulturkommission mit selbständiger Entscheidbefugnis vor. Die Kulturkommission soll künftig durch den Stadtrat gewählt werden und unter dem Vorsitz des Stadtamanns stehen. Es gibt bereits fünf Kommissionen, die selbständig entscheiden: vom Gemeinderat gewählt die Flurkommission, die Fürsorgebehörde, die Vormundschaftsbehörde (Art. 45 Ziff. 1 lit. a-d GO) sowie die Einbürgerungskommission (Art. 45a GO), vom Stadtrat gewählt die Schlichtungskommission für Mietverhältnisse

(Art. 45 Ziff. 2 lit. a).

Für die Umwandlung der bisher nur beratenden Fachkommission in eine Kommission mit selbständiger Entscheidbefugnis ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Konkret soll Art. 45 Ziff. 2 GO mit folgendem Passus ergänzt werden:

- c) *die Kulturkommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates, vier fachkundigen Personen und dem Vorstand der zuständigen Verwaltungsabteilung als Vorsitzendem.*

Schlussbemerkungen und Anträge

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das breite Spektrum eines regen Kulturlebens vom Kindertheater bis zum experimentellen Kunstschaffen, von der Jugendmusikschule bis zum Jodelchor oder dem Symphonieorchester ist wichtig für das Wohl des Individuums wie auch für den Zusammenhalt der Gemeinschaft in der Stadt Frauenfeld. Gemeinderat und Stadtrat sind überzeugt, mit der vorliegenden Verfassungsänderung sowie dem vom Gemeinderat beschlossenen „Reglement über die Kulturförderung und den Kulturfonds“ die Kulturförderung in Frauenfeld besser zu verankern, mehr Transparenz zu schaffen und so letztlich zu einem noch besseren Verhältnis zwischen der Stadt und den Kulturschaffenden und den Kulturvermittelnden beizutragen.

Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung ändert die Verfassung der Stadt Frauenfeld nur

minimal und hat keine finanziellen Auswirkungen. Zwar hat die neue Kulturkommission unter der Leitung des Abteilungsvorstehers Entscheidbefugnis bei den „Einmaligen Beiträgen“, aber diese bleiben – wie die „Wiederkehrenden Beiträge“ – in der Budgetkompetenz des Gemeinderates. Die Beiträge aus dem „Kulturfonds“ bewilligt weiterhin der Stadtrat.

Stadtrat und Gemeinderat beantragen Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 zuzustimmen.

Frauenfeld, 30. März 2011

Stadtrat und Gemeinderat

Schlussbemerkungen und Anträge

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 annehmen?

Der Gemeinderat hat der Vorlage mit 36 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt.